

## S-01 Einrichtung von Landesvereinigungen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 17.05.2021  
Tagesordnungspunkt: 7.2 Satzungsänderungen

1 In § 6 Organe des Landesverbands neu einfügen:

2 "(7) Der Landesverband kann Landesvereinigungen einrichten. Diese sind  
3 organisatorische Zusammenschlüsse von Parteimitgliedern, die auf den Grundwerten  
4 der Partei darauf gerichtet sind, die Perspektiven und besonderen Anliegen der  
5 von ihnen repräsentierten Gruppen in die innerparteiliche Meinungsbildung  
6 einzubringen. Das Nähere regelt das Statut über Vereinigungen, welches von der  
7 LDK mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Vereinigungen sind keine Organe der  
8 Landespartei."

erfolgt mündlich